

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

12 641

**Vermögensverwaltung nach  
Auflösung von Sondervermögen**

Das Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 100	12 500	-6 400	40
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 029 200	962 000	+67 200	1 007
125 00	512	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	—	—	—	5
131 00	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	1 214
		1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die in den verbindlichen Erläuterungen genannten Grundstücksflächen nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußert werden dürfen.				
132 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.				

**Übrige Einnahmen**

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 000	2 100	-100	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 600	1 500	+100	2
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 641. . . . .</b>	<b>1 038 900</b>	<b>978 100</b>	<b>+60 800</b>	<b>2 270</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 12 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2014 - 2019 im Kapitel 20 641 und ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 682 10 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit anfallende Entgelte werden bei den Titeln 682 20 bzw. 981 00 abgewickelt.

**Zu Titel 124 01:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 131 00:**

Die Grundstücke in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 35, Flurstücke 160 und 270, sind in Baugrundstücke parzelliert und werden veräußert. An diesen Grundstücksflächen hält das Land einen Anteil von 42 Baugrundstücken mit einer Fläche von insgesamt rd. 17.542 m<sup>2</sup>. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ermächtigt dazu, diese 42 Baugrundstücke nach einem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung zu einem einheitlichen Pauschalpreis pro Quadratmeter veräußern zu dürfen.

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2019</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppen 5, 6, 7, 8 und 9 gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Erstattungen von aus den Ausgabetiteln geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	33 000	34 000	-1 000	31
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	59 700	21 000	+38 700	51
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	270 000	220 000	+50 000	221
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	330 000	—	229
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	200 000	250 000	-50 000	—
547 10	811	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	450 000	450 000	—	137

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	250 000	250 000	—	244
682 20	531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zwecks Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	300 000	500 000	-200 000	118
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	1 050 000	—	+1 050 000	1 345
712 20	811	Sanierung der Petrikirche in Münster. . . . .	1 500 000	330 000	+1 170 000	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 446 20:**

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Zu Titel 547 10:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 20 641 Titel 521 00, 526 00 und 546 00.

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: . . . . .	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2019. . . . .	2 279 900 EUR
vorgesehen 2020. . . . .	— EUR
Veranschlagt 2021. . . . .	1 050 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	204 000 EUR

**Zu Titel 712 20:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung. . . . .	4 130 000 EUR
Vorgesehen 2020. . . . .	330 000 EUR
Veranschlagt 2021. . . . .	1 500 000 EUR
Vorbehalten. . . . .	2 300 000 EUR

**Kapitel 12 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
821 00 811	Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—
894 00 812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 00 891	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. ....	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 641. ....		4 442 700	2 385 000	+2 057 700	2 378
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 641. ....		—	3 800 000	-3 800 000	

